

**TOP 3.b Bauleitplanung
Vorhabenbezogener Bebauungsplan W-84-00 "Cityhotel mit Lebensmittelmarkt"**

- Beratung der Stellungnahmen und Anregungen aus der erneuten eingeschränkten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB**
- Satzungsbeschluss**

Bm. Rodenkirch begrüßt Herrn Pott vom Planungsbüro Dittrich, der die Planung sowie die Beschlussempfehlungen einzeln vorstellt.

Anschließend werden die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen beraten und über die entsprechenden Beschlussempfehlungen abgestimmt:

Beschlussempfehlung 1: einstimmig

Beschlussempfehlung 2: einstimmig

Beschlussempfehlung 3: einstimmig

Beschlussempfehlung 4: einstimmig

Sodann wird über den Gesamtbeschlussvorschlag abgestimmt

Beschluss:

Vor Beginn der Beratung wird die Anhörung der beauftragten Planer und Sachverständigen gemäß § 35 Abs. 2 GemO beschlossen.

Der Stadtrat beschließt nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen aus der erneuten eingeschränkten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan W-84-00 "Cityhotel mit Lebensmittelmarkt" gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen sind gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 88 Landesbauordnung in den Bebauungsplan als Festsetzungen aufgenommen worden und werden ebenfalls als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: x